

Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. September 2025, RRB Nr. 2025/1586

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Finanzieller Planungsprozess.....	5
2. Ausgangslage.....	5
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite	6
3.1 Grossprojekte.....	6
3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare	6
3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau	6
3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase	6
3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase	7
3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung	7
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	7
3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau.....	8
3.2.3 Solothurner Wassernetz	8
4. Ausblick Projekte ab 2026	9
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte.....	9
4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte.....	9
4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil	9
4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte	9
4.2.3 Sanierung von Geschiebesammlern.....	10
4.2.4 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser.....	10
4.2.5 Projekt PULS (Pestizide und Mikroverunreinigungen aus urbanen und landwirtschaftlichen Quellen)	12
5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte).....	13
6. Rechtliches	13
7. Antrag.....	13
8. Beschlussesentwurf.....	15

Kurzfassung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung, welche u. a. für Massnahmen des Wasserbaus, des Gewässerunterhaltes und für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts verwendet werden. In der vorliegenden Mehrjahresplanung werden in erster Linie die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts sowie die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser aufgeführt. Die anderen finanziellen Verwendungen aus den Bestimmungen von § 165 GWBA gehen aus dem Globalbudget «Umwelt» hervor.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt und vom Bundesamt für Umwelt kontrolliert.

Mit der Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2026 wird über die früher bewilligten Verpflichtungskredite und damit über alle laufenden Wasserbauprojekte Rechenschaft abgelegt und die aktuelle Planung aufgezeigt.

Bewilligte Projekte bis 2025 - Rechenschaftsbericht

Die beiden Grossprojekte an der Aare und der Emme stehen kurz vor Abschluss. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 109,3 Mio. Franken. Beide Verpflichtungskredite können voraussichtlich eingehalten werden. Zurzeit gibt es keine Hinweise auf Mehrkosten oder Verzögerungen. Die Bauabrechnungen erfolgen beide im Jahr 2025.

Weiter wird das Projekt «Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten» bereits unter den Grossprojekten geführt.

10 Kleinprojekte sind in Arbeit oder bereits abgeschlossen. Die Verpflichtungskredite betragen insgesamt 13,6 Mio. Franken.

Neue Projekte ab 2026

Für die aktuell laufenden und in Vorbereitung stehenden Projekte sind die notwendigen Verpflichtungskredite bereitgestellt und somit ist kein zusätzlicher Verpflichtungskredit ab 2026 erforderlich.

Gesamtinvestitionen

Die Investitionsausgaben 2026 bis 2029 betragen total 29,3 Mio. Franken. Darin berücksichtigt ist der ab dem Jahr 2028 steigende Mittelbedarf aufgrund der Realisierungsreife des Projekts «Lebensraum Dünneren Oensingen bis Olten».

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Wasserbau» ab 2026 zur Kenntnisnahme.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte.

1. Finanzieller Planungsprozess

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Die Erträge sind zweckgebunden für die Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts, für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (§ 103 GWBA), für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für die Bearbeitung von belasteten Standorten und die Entsorgung von ausgedienten Fahrzeugen, wenn der Inhaber nicht ermittelt werden kann, zu verwenden. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan «Wasserbau» wird gleichzeitig mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet.

Die in der Mehrjahresplanung dargestellten Nettoinvestitionen werden mit dem Projektabschluss in die Anlagenbuchhaltung des Kantons Solothurn übernommen und über 40 Jahre abgeschrieben (HRM2). Diese Abschreibungen werden der Erfolgsrechnung der Finanzierung Wasserwirtschaft und Altlasten (FWWA) gemäss GWBA belastet. Der Erfolgsrechnung werden auch die Beiträge an Wasserbauten und Vorhaben der Siedlungswasserwirtschaft der Gemeinden und Zweckverbände belastet, welche nicht in der Investitionsrechnung ausgewiesen werden. Der Mehrjahresplan «Wasserbau» beschränkt sich deshalb in erster Linie auf die eigenen Wasserbauvorhaben, inkl. Sanierung und Unterhalt der kantonalen Bootsanbindeplätze entlang der Aare. Zudem aufgeführt ist die übergeordnete Beschaffung von Trinkwasser im Rahmen des Programms Solothurner Wassernetz (SWAN). Mit dem auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten GWBA wird die Finanzierung «Wasserwirtschaft und Altlasten» als separat dargestellte Finanzgrösse mit dem Globalbudget «Umwelt» und zusammen mit dem Voranschlag dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Finanzgrösse umfasst auch die früheren Spezialfinanzierungen Abwasser-, Altlasten- und Entsorgungsfonds.

2. Ausgangslage

Im Kanton Solothurn besteht nach wie vor ein Handlungsbedarf für Hochwasserschutzmassnahmen, wie die Gefahrenkarten der Gemeinden und Studien des Kantons aufzeigen. Die hohen Niederschlagsmengen im Juni/Juli 2021 sowie im November/Dezember 2023 und die damit einhergehenden hohen Abflüsse in Aare, Birs, Emme und Dünnern sowie in diversen kleineren kantonalen Gewässern erinnerten eindrücklich daran. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seit den grossen Hochwasserereignissen in den Jahren 2005 und 2007 beschleunigt angegangen, wie dies vom Kantonsrat gefordert wurde. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag «Massnahmenplanung Hochwasserschutz» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: «Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden».

Diese Mehrjahresplanung, die Vorlage zum Volksbeschluss 2013 «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau» und die vom Volk im Februar 2016 beschlossene Vorlage «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung» geben einen Überblick über diese Vorhaben bis ins Jahr 2025. Nachfolgend werden die Grossprojekte

sowie die in den Sammel-Verpflichtungskrediten enthaltenen Kleinprojekte beschrieben und es wird der Ausblick auf die nächsten vier Jahre gegeben.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare				Ausgaben	8'200	8'200	0	0	0	
5155				Einnahmen	-4'100	-4'100	0	0	0	
KRB 10.12.2008	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	4'100	4'100	0	0	0	
HWS/Revit. Aare, Olten-Aarau				Ausgaben	27'500	27'500	0	0	0	
5156				Einnahmen	-13'200	-13'200	0	0	0	
VB 09.06.2013	Start:	2009	Ende: 2025	Nettoinvest.	14'300	14'300	0	0	0	
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Planung				Ausgaben	4'000	4'000	0	0	0	
5153				Einnahmen	-2'000	-2'200	0	0	0	
KRB 03.11.2010	Start:	2009	Ende: 2017	Nettoinvest.	2'000	1'800	0	0	0	
HWS/Revit. Emme, ab Wehr Biberist, Realisierung				Ausgaben		69'629	0	0	0	
5154				Einnahmen		-50'848	0	0	0	
VB 28. Feb 2016	Start:	2016	Ende: 2025	Nettoinvest.		18'781	0	0	0	
Lebensraum Dünnern Oensingen-Olten				Ausgaben		4'500	750	750	5'000	10'000
5483				Einnahmen		-2'250	-375	-375	-2'250	-4'500
KRB 08.12.2015	Start:	2016	Ende: 2040	Nettoinvest.		2'250	375	375	2'750	5'500

Jahrestranche Grossprojekte				TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
				Ausgaben	39'700	113'829	750	750	5'000	10'000
				Einnahmen	-19'300	-72'598	-375	-375	-2'250	-4'500
				Nettoinvest.	20'400	41'231	375	375	2'750	5'500

3.1.1 Vorgezogene Hochwasserschutzdämme Aare

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare (Dämme und Mauern) wurden im Jahr 2017 baulich abgeschlossen. Die definitive Abrechnung erfolgt zusammen mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau» im Jahr 2025.

3.1.2 Hochwasserschutz und Revitalisierung Aare, Olten-Aarau

Die Wasserbauarbeiten konnten plangemäss bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

In Zusammenarbeit mit den Konzessionären der beiden Aareflusskraftwerke Gösigen und Aarau wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet. Aktuell wird dieses mit den betroffenen Gemeinden bereinigt.

3.1.3 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Planungsphase

Die Planungsphase wurde mit der Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Januar 2017 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung wird zusammen mit dem Ausführungsprojekt voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

3.1.4 Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, Realisierungsphase

Die Wasserbauarbeiten konnten Ende Jahr 2020 mit Vorsprung auf den ursprünglichen Terminplan abgeschlossen werden. Seit dem Jahr 2021 laufen noch Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2025 abgerechnet werden kann.

Parallel dazu wurde das Unterhaltskonzept erarbeitet, den betroffenen Gemeinden vorgestellt, bereinigt und inzwischen fertiggestellt.

3.1.5 Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung

Für das Projekt «Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten - Hochwasserschutz und Aufwertung» wurde mit KRB Nr. SGB 0091/2023 vom 5. Juli 2023 ein Verpflichtungskredit von 4,5 Mio. Franken beschlossen.

Die Dünnern weist zwischen Oensingen und Olten Defizite im Hochwasserfall und in der Ökologie auf. Bis Mitte Jahr 2021 wurde für zwei Projektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» (der gesamte Hochwasserabfluss wird bis in die Aare abgeleitet) und «Rückhalten und Aufwerten» (ein Teil des Hochwasserabflusses wird im Raum Oensingen/Kestenholz ausgeleitet und später wieder in die Dünnern abgeleitet) jeweils ein Vorprojekt erarbeitet. Anschliessend startete die Vernehmlassung der beiden Vorprojekte bei Fachstellen von Bund und Kanton.

Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden die beiden Vorprojekt-Varianten bewertet und verglichen, die Variante «Ausbauen und Aufwerten» als Bestvariante ermittelt und die entsprechende Richtplananpassung gestartet. Das Projekt «Lebensraum Dünnern» wird mit der Richtplananpassung 2022, welche vom Regierungsrat mit Beschluss (RRB) Nr. 2025/689 vom 29. April 2025 beschlossen wurde, als Vorhaben festgesetzt. Aktuell steht noch die Genehmigung durch den Bund an. Bereits wurden Vorbereitungen für die etappenweise Erarbeitung der Auflageprojekte in Angriff genommen.

Die Kreditvorlage für die anfallenden Investitionskosten von 200 Mio. Franken wurde vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats mit RRB Nr. 2025/33 am 14. Januar 2025 genehmigt. Der Kantonsrat hat mit Beschluss Nr. SGB 0023/2025 vom 11. März 2025 der Vorlage zugestimmt. Ende September 2025 wird das Solothurner Volk über den Verpflichtungskredit abstimmen.

3.2 Kleinprojekte

Für alle Kleinprojekte (< 3 Mio. Franken netto), welche im Folgejahr starten und soweit sie konkret geplant sind, wurde mit den Mehrjahresplanungen 2016, 2021 und 2024 ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt.

TOHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Ausgaben			2'500	3'900	3'400	3'000
Einnahmen			-900	-1'600	-1'350	-1'200
Nettoinvest.			1'600	2'300	2'050	1'800

3.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Die Wasserbauarbeiten starteten im August 2021 und wurden im Laufe des Jahres 2022 weitgehend abgeschlossen. Seit 2023 laufen letzte Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten, somit kann das Projekt im Verlaufe des Jahres 2025 abgerechnet werden.

Im Kredit «Kleinprojekte ab 2021» sind gemäss damaligem Kostenvoranschlag 3,7 Mio. Franken berücksichtigt, wobei die Nettokosten nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde Herbetswil rund 1,8 Mio. Franken betragen. Die abgeschlossene Projektrealisierung zeigt, dass der Kostenvoranschlag unterschritten wird.

3.2.2 Weitere Kleinprojekte Wasserbau

Die weiteren Kleinprojekte umfassen die Projektentwicklungen (Grundlagenerarbeitungen, Submissionen Planerarbeiten, Konzeptarbeiten, kleinere Wasserbaumassnahmen etc.) von hinsichtlich Hochwasserschutz prioritären Wasserbaumassnahmen an kleineren Gewässern, den Ersatz von Bootssteganlagen an der Aare und die Sanierung von zwei Geschiebesammlern (Mümliswilerbach in Balsthal und Wildbach in Solothurn/Bellach).

3.2.3 Solothurner Wassernetz

Die Trinkwasserversorgungen stehen vor grundlegenden, mittel- bis langfristigen Herausforderungen. Das Ziel des Generationenprojekts Solothurner Wassernetz (SWAN) ist die Erhaltung einer quantitativen und qualitativen Wasserversorgung (WV). Um zukünftige Engpässe bei der Wasserversorgung zu vermeiden, müssen neue Bezugsorte erschlossen, bestehende besser vernetzt und Infrastrukturen ausgebaut werden. SWAN ist ein fortlaufendes Koordinations- und Kommunikationsgefäss. Es beinhaltet aktuell 13 SWAN-Projekte. Im Folgenden werden die in der Rechenschaftsperiode erfolgten Projektfortschritte aufgezeigt.

Um die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser im Gäu und im angrenzenden Bipperramt auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde die Projektierung der Verbindungsleitung Neuendorf-Oensingen (Neufeld-Moos; kurz NEMO; SWAN-Projekt 2) auf Stufe Bauprojekt durch den Kanton Solothurn vorfinanziert. Es ist geplant, einen Grossteil der Leitung mit dem 6-Spur-Ausbau der A1 im Autobahnperimeter zu verlegen. Leider konnte zwischen den betroffenen Trinkwasserversorgungen noch immer keine Einigung bezüglich der Finanzierung der Verbindungsleitung getroffen werden. Das Projekt ist aufgrund des überregionalen Charakters beitragsberechtigt (§ 165 GWBA).

Im Raum Thal / Gäu prüft das Amt für Umwelt (AfU) die Erschliessung einer wenig belasteten Karstwasserressource als Alternative zum bisher genutzten Dünnern-Grundwasser. Im Rahmen des Projekts Tiefenkarst Thal / Gäu (SWAN-Projekt 3) leitet und finanziert der Kanton die hydrogeologischen Abklärungen für einen möglichen Fassungsstandort von überregionaler Bedeutung. Aufgrund der Erweiterung des Projektperimeters auf die Region Thal wurden zusätzliche geologische Modellierungen notwendig. Diese sind wichtig, um die Sondierbohrungen an der korrekten Stelle durchführen zu lassen. Die Bohrungen sind frühestens im Jahr 2026 vorgesehen.

In den Regionen Niederamt-Olten ist eine durchgehende Leitung zwischen Olten und Aarau vorgesehen (SWAN-Projekt 7). Erste Gespräche mit den betroffenen Gemeinden/Wasserversorgungen haben stattgefunden.

In den Regionen Lebern - Solothurn - Wasseramt muss aufgrund der sich deutlich veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Chlorothalonil, Einfluss Klimawandel, Risikobetrachtungen der einzelnen Fassungen) in den kommenden Jahren der aus dem Jahr 2000 stammende regionale Wasserversorgungsplan Oberer Kantonsteil (WOK) überarbeitet werden. Das Projekt Wasserversorgung Oberer Kantonsteil (WOK) läuft neu unter dem Titel regionale Wasserversorgungsplanung Aare - West (SWAN-Projekt 6). Ziel ist die langfristige Sicherstellung einer sicheren, resilienten und koordinierten Trinkwasserversorgung für rund 130'000 Personen. Im Fokus stehen Wasserqualität (u.a. Chlorothalonil), Klimawandel, Risikoprofile der Fassungen sowie die regionale Vernetzung. Die Aufträge für die beiden Module Planung und Ressourcen konnten vergeben werden. Die durch die beiden Kantone Bern und Solothurn gemeinsam erstellte regionale Wasserversorgungsplanung (RWP Limpach) im Raum Büren an der Aare (BE), Leuzigen (BE), Schnottwil

(SO), Biezwil (SO) und Messen (SO) wurde aus Dringlichkeitsgründen vorgezogen und ist bereits abgeschlossen. Die kantonsübergreifende Wasserversorgung zwischen dem Aaretal ins westliche Limpachtal wurde im RWP Aare-Limpach behördenverbindlich festgehalten.

Die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Grundwassermodells Gäu (SWAN-Projekt 12), welches als Basis für die Nachvollziehbarkeit von Stoffströmen im Grundwasser sowie für die Planung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche (Trink- und Brauchwassernutzung, Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen, Energienutzung etc.) im Gäu dient, wurden abgeschlossen. Aus Kapazitätsgründen konnte das Projekt noch nicht weiterverfolgt werden.

4. Ausblick Projekte ab 2026

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

Die Schwerpunkte der Mehrjahresplanung bleiben grundsätzlich unverändert.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Bau des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Aare, Olten-Aarau, gestartet. Die Bauarbeiten sowie die Optimierungs- und Wiederherstellungsarbeiten werden nach aktualisierter Planung im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Bauabrechnung ist per Ende 2025 vorgesehen.

Mit der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, wurde im März 2016 begonnen. Die Arbeiten inkl. Abrechnung dauern ca. bis zum Jahr 2025 (inkl. Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen).

4.2 Schwerpunkte Kleinprojekte

Die Planung der Kleinprojekte umfasst die nachfolgend aufgeführten Schwerpunkte. Die Wasserbauprojekte sind zudem Bestandteile der Vereinbarungen mit dem Bund (Grundangebot NFA 2020–2024 für die Abrechnung ausgeführter Projekte und Grundangebot NFA 2025–2028 für die neuen Projekte) für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen.

4.2.1 Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Herbetswil

Nach Vollendung letzter Optimierungs- und Wiederherstellungsmassnahmen erfolgen im Jahr 2025 Abrechnung und Abschluss des Projekts.

4.2.2 Weitere Hochwasserschutz-Hotspot Projekte

Bei den Hochwasserschutz-Hotspots werden insbesondere die Entwicklungen folgender Projekte weiter vorangetrieben:

- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Baslerweiher und am Seebach in Seewen
- Projektentwicklung Wasserbaumassnahmen am Augstbach in Balsthal
- weitere Projektentwicklungen Wasserbaumassnahmen, u. a. in Erschwil.

4.2.3 Sanierung von Geschiebesammlern

Die Sanierung des Geschiebesammlers am Wildbach in Solothurn/Bellach konnte 2024/25 durchgeführt und kurzum abgeschlossen werden. Aufgrund seines Zustandes soll auch der Geschiebesammler des Mümliswilerbachs vor der Einmündung in den Augstbach in Balsthal umfassend saniert und ökologisch aufgewertet werden.

4.2.4 Übergeordnete Ergänzung zur Beschaffung von Trinkwasser

Die Organisation des Programms Solothurner Wassernetz (SWAN) wird aktuell überarbeitet. Neu übernimmt ein Lenkungsausschuss die Steuerungs- und Kontrollaufgaben von SWAN. Die Gesamtprojektleitung ist für die operative Führung und Umsetzung von SWAN verantwortlich. Die einzelnen SWAN-Projekte werden jeweils durch Projektleiterinnen und Projektleiter aus dem AfU geleitet.

Gesamtübersicht SWAN-Projekte:

SWAN 1: Kommunikation Vernetzung Wasserversorger:

Die Koordinationsstelle Solothurner Wasserversorgungen (KSW) wird reaktiviert. Die Wasserversorgungen im Kanton Solothurn sind in der KSW vernetzt. Die KSW nimmt die Rolle einer aktiven Interessenvertretung der Solothurner Wasserversorgungen wahr. Es finden regelmässig Veranstaltungen statt, wobei die KSW als Informations- und Austauschplattform für die Wasserversorgungen dient.

Der Kanton unterstützt die KSW beim Wiederaufbau und nimmt künftig als Gast an den Veranstaltungen teil. Eine Mitgliedschaft des Kantons in der KSW ist nicht vorgesehen.

SWAN 2: NEMO (Neufeld - Moos): Verbindungsleitung Oensingen - Neuendorf

Errichtung einer Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk (GWPW) Neufeld in Neuendorf bis zum Grundwasserpumpwerk Moos in Oensingen. Durch diese Verbindung wird eine überregionale Vernetzung der Wasserversorgungssysteme geschaffen, welche den gegenseitigen Zugang zu unterschiedlichen Risikoprofilen ermöglicht. Dies erhöht die Versorgungssicherheit und schafft die Grundlage für eine resilientere Wasserbewirtschaftung im Kanton Solothurn. Zudem wird ein wichtiges Teilstück für eine durchgehende Wasserversorgungsleitung entlang des Jurasüdfusses zwischen Grenchen und Aarau geschlossen.

SWAN 3: Tiefenkarst Thal / Gäu

Erkundung einer neuen Wasserressource mit abweichendem Risikoprofil durch die mögliche Erschliessung und Fassung von Karstwasser im Raum Thal/Gäu. Ziel ist es, das bestehende Ressourcenportfolio zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit durch den Zugang zu einer hydrogeologisch andersartigen Quelle zu erhöhen.

SWAN 4: Tiefenkarst Lebern

Prüfung des Potenzials zur Erschliessung von Tiefenkarstvorkommen im Gebiet Lebern mit dem Ziel, eine zusätzliche Wasserressource mit abweichendem Risikoprofil nutzbar zu machen. Abklärungen zu einer möglichen Fassung von Karstwasser in der Region zwischen Biel und Solothurn werden durchgeführt. Diese Untersuchungen dienen der langfristigen Sicherung und Diversifizierung der Trinkwasserversorgung im Kanton Solothurn und im Berner Seeland.

SWAN 5: Risikoprofile

Für jede Wasserfassung wird eine Einschätzung des jeweiligen Risikoprofils erarbeitet. Die systematische Abschätzung der Risikoprofile bildet eine wichtige Grundlage für die strategische Planung, die Beurteilung der Versorgungssicherheit sowie die Koordination im Rahmen der regionalen und kantonalen Wasserversorgung.

SWAN 6: RWP Aare-West

Die regionale Wasserversorgungsplanung RWP Aare-West berücksichtigt das verfügbare Grundwasserangebot sowie die unterschiedlichen Risikoprofile der bestehenden und potenziellen Wasserfassungen. Ziel ist es, eine koordinierte und zukunftsgerichtete Versorgung sicherzustellen, welche sowohl quantitative wie auch qualitative Aspekte der Ressourcennutzung integriert.

SWAN 7: Lebensader Niederamt

Errichtung einer Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Olten und Aarau zur überregionalen Vernetzung und zur gegenseitigen Nutzung von Wasserressourcen mit unterschiedlichen Risikoprofilen. Die Massnahme erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Wasserversorgungsplanung (RWP) Olten–Gösgen und trägt zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und Redundanz in ausserordentlichen Lagen bei. Zudem wird ein wichtiges Teilstück für eine durchgehende Wasserversorgungsleitung entlang des Jurasüdfusses zwischen Grenchen und Aarau geschlossen.

SWAN 8: WV Obergösgen / Pumpwerk (PW) Schachen Obergösgen

Geplant ist die Erschliessung einer neuen Wasserfassung sowie der Bau einer Verbindungsleitung von Obergösgen nach Olten. Der Kanton unterstützt das Vorhaben im Rahmen seiner Zuständigkeit beratend, insbesondere bei der Erkundung, Erschliessung und Vernetzung der Ressource. Für die bauliche Umsetzung ist ein Staatsbeitrag in der Höhe von 35 % der anrechenbaren Kosten vorgesehen.

SWAN 9: Verbindungsleitung Leberberg, Bipperamt bis Gäu

Planung und Realisierung einer Verbindungsleitung zwischen der Region Lebern und dem Gäu zur überregionalen Vernetzung der Wasserversorgungssysteme (hauptsächlich im Kanton Bern). Die neue Transportleitung verbindet das Grundwasserpumpwerk Unterer Leberberg (GWUL) mit Oensingen.

Durch diese Massnahme wird der Zugang zu Wasserressourcen mit unterschiedlichen Risikoprofilen ermöglicht und die Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet nachhaltig gestärkt. Zudem wird ein wichtiges Teilstück für eine durchgehende Wasserversorgungsleitung entlang des Jurasüdfusses zwischen Grenchen und Aarau geschlossen.

SWAN 10: Grundwasserschutzareale

Für jedes grössere Grundwasservorkommen im Kanton sind zwei Grundwasserschutzareale von regionaler Bedeutung vorgesehen.

Die Schutzareale, welche in der Richtplananpassung 2021 festgesetzt wurden, befinden sich derzeit im Verfahren zur Festlegung durch entsprechende Nutzungsplanungen.

Weitere, derzeit sistierte Areale werden hinsichtlich ihrer Dimensionierung vorbereitet, um zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig von der Entwicklung des planerischen Bedarfs, in eine

künftige Richtplananpassung aufgenommen zu werden. Ein konkreter Zeitpunkt für deren Aufnahme ist derzeit noch offen.

SWAN 11: Karstentnahmemanagement

Als Alternative zu baulichen Massnahmen zur Konfliktschärfung bei Nutzungskonflikten wird der Einsatz innovativer Verfahren geprüft. Im Rahmen eines Pilotprojekts auf dem Sternenberg kommt dabei die Durchflusszytometrie zur Anwendung, um spezifische Parameter der Wasserqualität effizient und präzise zu erfassen.

SWAN 12: Grundwassermodell Gäu

Nach Abschluss der Vorarbeiten im Jahr 2023 war vorgesehen, das Vorprojekt im Jahr 2024 zu lancieren. Die abgeschlossenen Vorarbeiten bilden die Grundlage für die eigentlichen Modellierungsarbeiten, welche innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren durchgeführt werden sollen. Aufgrund einer Stellenneubesetzung im zuständigen Fachbereich Grundwassernutzung und Mangel an personellen Ressourcen verschiebt sich das Vorprojekt auf einen späteren Zeitpunkt.

SWAN 13: Technische Aufbereitung bzgl. Chlorothalonil

Da im Kanton Solothurn wie auch schweizweit bisher keine Erfahrungswerte zur Aufbereitung von Chlorothalonil (CTM) vorliegen, soll die Machbarkeit einer solchen Aufbereitung exemplarisch an einer kleinen (Gemeinde Schnottwil) sowie einer grossen (Regionale Wasserversorgung Gäu, Neuendorf) Wasserversorgung geprüft werden. Die Machbarkeitsstudie hat zum Ziel, geeignete Aufbereitungsverfahren unter Berücksichtigung der relevanten Randbedingungen, insbesondere CTM-Konzentrationen, Wasserbeschaffenheit und Entsorgungsmöglichkeiten der Aufbereitungsabwässer, zu identifizieren. Zudem sind die Investitions- und Betriebskosten für jeweils zwei Varianten abzuschätzen und ein qualitativer Vergleich der Varianten durchzuführen.

4.2.5 Projekt PULS (Pestizide und Mikroverunreinigungen aus urbanen und landwirtschaftlichen Quellen)

Das Projekt PULS ist die Weiterführung des bisherigen kantonalen Monitorings im Rahmen des Solothurner Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (SoAP), der 2026 endet. Ziel ist es, die Belastung von Oberflächengewässern und Grundwasser durch Pestizide und neu auch anderen Mikroverunreinigungen (z. B. Arzneimittel, Schwermetalle, PFAS) langfristig zu erfassen und die Wirksamkeit bestehender Massnahmen zu beurteilen.

Bisherige Daten zeigen keine signifikante Risikominderung. Starke jährliche Schwankungen und verzögert einsetzende Effekte machen eine langfristige Fortführung des Monitorings unerlässlich. Neue Stoffeinträge aus Siedlungsgebieten sowie gesetzliche Vorgaben (Art. 9 Abs. 3, Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG; SR 814.20) verstärken den Handlungsbedarf.

Das Monitoring wird ab 2026 unbefristet, ganzjährig und unter Einbezug biologischer Untersuchungen weitergeführt. Die gewonnene Datengrundlage ist entscheidend für fundierte gesetzgeberische und vollzugsrelevante Entscheidungen sowie als Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programms SWAN.

5. Gesamtinvestitionen (Gross- und Kleinprojekte)

TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.25	VA26	Plan27	Plan28	Plan29
Ausgaben			3'250	4'650	8'400	13'000
Einnahmen			-1'275	-1'975	-3'600	-5'700
Nettoinvest.			1'975	2'675	4'800	7'300

Diese Tabelle zeigt die Summen aller aktuellen und geplanten Gross- und Kleinprojekte der nächsten vier Jahre.

Die Gesamtinvestitionen des Wasserbaus sind Teil der auf 125 Mio. Franken pro Jahr beschränkten Nettoinvestitionssumme des Bau- und Justizdepartementes.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 iVm Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Sandra Kolly
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1586), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2026 «Wasserbau» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.